

<b>(Teil)-Projektnummer</b>	B65-G10-NW-NI-T2-NW
<b>Straße</b>	B 65 Pr. Oldendorf (Lgr.NI / NW) – Lübbecke (B 239)
<b>Einstufungsvorschlag BVWP-E</b>	Vordringlicher Bedarf (VB)
<b>Geplante Maßnahme</b>	2-streifiger Neubau
<b>Verfahrensstand</b>	Umweltverträglichkeits-/Variantenuntersuchung abgeschlossen
<b>LABÜ-Aktenzeichen</b>	MI 53 - 02.05 ST

## **Bewertung des Vorhabens**

### **Bedarf / Alternativen**

Für einen Neubau besteht kein Bedarf, da die B 65 zwischen Holzhausen und Hille-Eickhorst zum größten Teil verkehrsgerecht ausgebaut ist.

Die Verkehrsbelastung auf der B 65 liegen westlich von Lübbecke an fast allen Zählpunkten deutlich unter 10.000, im Bereich Holzhausen und Preußisch Oldendorf bei maximal 7.200 bzw. 5300.<sup>1</sup> Diese Verkehrsbelastung rechtfertigt keinen Neubau, die genannten Alternativen sind jedenfalls ausreichend. Nach den Daten der Verkehrszählungen 2005 und 2010 nimmt der Verkehr nicht an allen Zählpunkten zu.

#### Alternativen:

Als Alternative sind Verbesserungen der städtebaulichen Funktionen in Pr. Oldendorf, Holzhausen und Lübbecke durch verkehrliche/bauliche Maßnahmen in den Ortsdurchfahrten (z.B. Geschwindigkeitsreduzierung, verbesserte Querungsmöglichkeiten) zu planen. Als Alternative sind Ortsumgehungen nur für Pr. Oldendorf und Holzhausen zu prüfen.

### **Eingriff in Natur und Landschaft**

Ein Neubau der B 65 führt zwischen Lübbecke und Preußisch Oldendorf zu erheblichen Beeinträchtigungen von Freiraumfunktionen besonderer Bedeutung. Es werden zwei Flächen des landesweiten Biotopverbundes von herausragender Bedeutung<sup>2</sup> zerschnitten, die im Landesentwicklungsplan als Gebiete für den Schutz der Natur<sup>3</sup> und im Regionalplan als Bereiche zum Schutz der Natur<sup>4</sup> dargestellt sind. Dieses belegt die sehr hohe Bedeutung für den Biotopverbund in NRW. Ergänzend ist der betroffene Planungsraum durchzogen von einem dichten Netz von Flächen mit Bedeutung für den regionalen und örtlichen Biotopverbund. Der Raum weist somit für die Funktion „Biotop- und Artenschutz/Biotopverbund“ eine sehr hohe Empfindlichkeit gegenüber der Flächeninanspruchnahme und der Zerschneidungswirkung eines Neubaus der B 65 auf.

Auf mehr als zwei Drittel des Neubauprojekts werden Vorrangflächen des Grundwasserschutzes durch die B 65n in Anspruch genommen, die im Regionalplan als Bereiche zum Schutz des Grundwassers dargestellt sind. Von der B 65n sind je nach Trassenverlauf zwischen 1 und 4 als Zone II geschützte Flächen von Wasserschutzgebieten

<sup>1</sup> Straßen.NRW, Ministerium für Bauen und Verkehr NRW / Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW: Verkehrsstärkenkarten 2005 / 2010

<sup>2</sup> LANUV NRW: VB-DT-3617-008 Grosse Aue zwischen Holzhausen und Mittellandkanal  
VB-DT-3616-002 Oberlauf Grosser Dieckfluss mit Aue

<sup>3</sup> Landesentwicklungsplan NRW 1995, Zeichnerische Darstellungen, Teil B, Kartenblatt Regierungsbezirk Detmold; LANUV NRW: DT\_WB-008 Grosse Aue, DT\_WB-006 Grosser Dieckfluss

<sup>4</sup> Bezirksregierung Detmold (2004): Regionalplan „GEP Detmold – TA Oberbereich Bielefeld“, Blätter 4,5, 7, Bereiche zum Schutz der Natur „Große Aue zw. Holzhausen u. Mittellandkanal“ und „Oberlauf des Großen Dieckflusses mit seiner Aue“.

sowie großflächig Schutzzonen III A betroffen.<sup>5</sup> Die von der geplanten Streckenführung tangierten Wasserschutzgebiete und Grundwassergewinnungsgebiete versorgen große Einzugsbereiche in Ostwestfalen. Die geplante Trasse durchschneidet wertvolle Ackerflächen und schützwürdige Böden der Stockhauser Esch und führt zu Beeinträchtigungen der gefährdeten lokalen Populationen von Steinkauz und Rebhuhn sowie der ebenfalls planungsrelevanten Feldlerchen im Gebiet.

### **Forderung: Streichung**

Das Umweltbundesamt fordert in seiner Stellungnahme zum Entwurf des Bundesverkehrswegeplans die Streichung des Projekts B65-G10-NW-NI Stirpe-Olingen (B 51) - Bad Nenndorf (A2), dazu gehören die Teilprojekte B65-G10-NW-NI-T2-NW B 65 Pr. Oldendorf (Lgr.NI/NW) - Lübbecke (B 239), B65-G10-NW-NI-T3-NW B 65 Lübbecke (B 239) - Hille/Eickhorst (L 803), B65-G10-NW-NI-T4-NW B 65 OU Minden - (Stadtgrenze-Erbeweg).<sup>6</sup>

---

<sup>5</sup> Straßen NRW: Neubau der B 65n, Abschnitt Landesgrenze bis Lübbecke: UVS, Kap. 4.7.4

<sup>6</sup> Umweltbundesamt: Anhang zur Presseinformation Nr. 18/2016 vom 25.04.2016 „Bundesverkehrswegeplan besteht eigene Umweltprüfung nicht“. Tabelle „BVWP 2030: Zur Einhaltung des Flächenziels von 1,9 h/Tag sollte auf folgende Projekte verzichtet werden“